

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.12.2014

Geschäftszahl

Ro 2014/07/0033

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2011/06/0040 E 26. Juni 2014 RS 1

Stammrechtssatz

Bei Wesensänderung der Sache liegt ein neuer Antrag unter konkludenter Zurückziehung des ursprünglichen Antrages vor.